

liebe Redaktion,



auch wenn viele Frauen immer noch weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen und ihre Arbeitszeit zugunsten der Familie reduzieren, präsentieren

sie sich in unserer aktuellen Umfrage emanzipiert und selbstbewusst. 72 Prozent bezeichnen sich als finanziell unabhängig; 85 Prozent würden auch dann weiterhin arbeiten gehen, wenn ihnen ein solventer Partner sämtliche Rechnungen bezahlt. Beste Voraussetzungen, um die Finanzplanung selbst in die Hände zu nehmen und Rentenlücken zu schließen. Im Pressedienst geben wir Tipps für den Vermögensaufbau, und zwar unabhängig vom Geschlecht. Eine speziell auf Frauen zugeschnittene Finanzberatung halten übrigens 45 Prozent aller Bundesbürger für nötig und sinnvoll – bei den Frauen sind es sogar 49 Prozent –, in Ostdeutschland aber nur 30 Prozent der Befragten. Wir freuen uns, wenn Sie die Informationen an Ihre Leser weitergeben.

Mit besten Grüßen

Iris Laduch

Iris Laduch

In der aktuellen Postbank Umfrage präsentiert sich die Mehrheit der Frauen emanzipiert und selbstbewusst

Umfrage: Frauen holen auf

Drei von vier Frauen (72 Prozent) bezeichnen sich als finanziell unabhängig und wollen ihre Eigenständigkeit nicht missen. Eine aktuelle Postbank Umfrage zeigt: Auf das Einkommen des Partners würde sich nur eine Minderheit verlassen.

Geld spielt bei der Emanzipation eine Schlüsselrolle, denn ein eigenes Einkommen bedeutet Unabhängigkeit. Noch bis 1962 durfte eine Frau in Westdeutschland kein eigenes Bankkonto ohne die Zustimmung ihres Ehemannes eröffnen. Bis 1977 konnte der Ehemann seiner Frau verbieten, arbeiten zu gehen, da sie gesetzlich dazu verpflichtet war, den Haushalt zu führen. Heute ist das kaum noch vorstellbar: Laut einer aktuellen Kantar-Umfrage im Auftrag der Postbank geben drei von vier Frauen (72 Prozent) an, finanziell unabhängig zu sein – im Vergleich zu vier von fünf Männern (82 Prozent). „Dass sich so viele Frauen als finanziell eigenständig wahrnehmen, ist bemerkenswert. Denn auch heute erhalten Frauen für die gleiche Arbeit immer noch weniger Geld als ihre männlichen Kollegen und stecken häufiger beruflich für die Familie zurück“, erläutert Iris Laduch von der Postbank. Während 2018 knapp 65 Prozent der Vollzeitstellen von Männern besetzt waren, entfielen fast 80 Prozent der Teilzeitstellen auf weibliche Beschäftigte, so die Daten des Statistischen Bundesamts.

Auf eigenen Füßen stehen
Finanzielle Unabhängigkeit ist ein hohes Gut, das kaum jemand aufgeben will – auch nicht aus Bequemlichkeit: 85 Prozent der Frauen und 88 Prozent der Männer würden selbst dann weiterhin arbeiten gehen, wenn der Partner oder die Partnerin an ihrer Seite ihnen sämtliche Rechnungen bezahlt und Wünsche erfüllt. Am ehesten würden die älteren

Befragten ihren Job quittieren. Jeder fünfte über 60-Jährige (21 Prozent) wäre bereit, sich ganz auf das Einkommen eines wohlhabenden Partners zu verlassen. „Unsere Gesellschaft hat große Schritte in Richtung Gleichberechtigung gemacht und in weiten Teilen scheint das alte Rollenmuster – der Mann als Ernährer und die Frau als Mutter und Hausfrau – keine Gültigkeit mehr zu haben“, ergänzt Iris Laduch.

Wer kümmert sich um die Familie?

Die Kantar-Umfrage bestätigt, dass Familie längst nicht (mehr) nur Frauensache ist: 69 Prozent der Deutschen sehen beide Partner gleichermaßen in der Pflicht, den Job für die Familie hintenanzustellen. 21 Prozent meinen, dass derjenige mit dem geringeren Einkommen zurückstecken sollte. Lediglich vier Prozent sehen die Verantwortung bei der Frau, eine verschwindend geringe Zahl (0,3 Prozent) beim Mann. Apropos Verantwortung: In der Postbank Umfrage gaben 88 Prozent der Frauen und 91 Prozent der Männer an, dass sie sich selbst um ihre Finanzen, wie Geldanlage, Altersvorsorge und Versicherung, kümmern. Besonders selten nehmen allerdings Befragte ihre Finanzangelegenheiten in die Hand, wenn sie auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind (75 Prozent).



Familie: Zuschüsse vom Staat

Kinder kosten Geld – je älter, desto mehr. Ein ausreichendes finanzielles Polster aufzubauen ist eine anspruchsvolle Aufgabe, besonders für Eltern. Gut, dass der Staat ihnen unter die Arme greift. Ein Überblick.

Ist finanzielle Abhängigkeit der Preis fürs Familienleben? Eine aktuelle Kantar-Umfrage im Auftrag der Postbank zeigt, dass Menschen, die mit mehr als zwei Personen in einem Haushalt leben, deutlich häufiger finanziell abhängig sind. Jeder Dritte (35 Prozent), der mit vier Personen oder mehr unter einem Dach lebt, ist auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Zum Vergleich: Nur knapp 15 Prozent der Paare und 19 Prozent der Singles reichen die eigenen Einkünfte nicht zum Leben aus. „Ein Grund ist sicherlich die Betreuungszeit, die meist von einem Elternteil aufgebracht wird. Deshalb wird die Arbeit zumindest zeitweise aufgegeben oder reduziert“, erklärt Eva Grunwald von der Postbank. Ihr Tipp: „Es empfiehlt sich, bereits vor der Familiengründung regelmäßig Rücklagen zu bilden und staatliche Fördermittel in Anspruch zu nehmen.“ Zum Beispiel über vermögenswirksame Leistungen (VL): Je nach Arbeits- oder Tarifvertrag zahlt der Arbeitgeber bis zu 480 Euro im Jahr auf eine Geldanlage wie den Bausparvertrag ein. Liegt das zu versteuernde Einkommen des Arbeitnehmers unter 17.900 Euro im Jahr, bei Ehepaaren unter 35.800 Euro, schießt der Staat die Arbeitnehmersparzulage hinzu, die jährlich 43 Euro beziehungsweise 86 Euro für Ehepaare beträgt. Ein Bausparvertrag lohnt sich noch mehr, wenn Sparer zusätzlich zu den VL mindestens 50 Euro im Jahr einzahlen. Dann steht ihnen die „Wohnungsbauprämie“ zu, die Ende 2019 reformiert wurde: Ab 2021 sieht sie nun Einkommensgrenzen von 35.000 Euro für Alleinstehende und 70.000 Euro für Ehepaare vor (aktuell: 25.600 Euro/51.200 Euro). Gleichzeitig steigt der staatliche Zuschuss von 8,8 Prozent auf zehn Prozent und gilt für Bausparbeiträge und Zinsen von bis zu 700 Euro beziehungsweise 1.400 Euro (aktuell: 512 Euro/1.024 Euro).



Foto: 1551 Postbank © Jochen Manz

Förderung jetzt einsetzen

Sind Kinder auf der Welt, rentiert sich die Investition in einen zertifizierten Riester-Sparvertrag, da der Staat attraktive Zulagen beisteuert: Zur jährlichen Grundzulage von 175 Euro gibt es 185 Euro geschenkt für jedes Kind, das vor 2008 geboren wurde, und für später geborene sogar 300 Euro. Voraussetzung ist eine eigene Sparleistung von vier Prozent des Vorjahresbruttoeinkommens. Das Sparguthaben plus Förderung können Anleger im Rahmen von „Wohn-Riester“ bereits vor Rentenbeginn nutzen, um eine selbst genutzte Immobilie zu erwerben. Dies schließt auch die Tilgung einer Immobilienfinanzierung ein. „Für diesen Zweck kann das Kapital jederzeit ohne Verlust der Förderung entnommen werden – der Betrag muss sich allerdings auf mindestens 3.000 Euro belaufen“, ergänzt die Postbank Expertin. Wer nicht unmittelbar förderberechtigt ist, wie zum Beispiel Hausfrauen oder -männer, kann trotzdem riestern. Voraussetzung ist, dass der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner bereits einen Riester-Vertrag abgeschlossen hat.



Freibetrag nutzen!

Wer Zinsen für seine Ersparnisse und Geldanlagen erhält, muss auf die Erträge Steuern zahlen: Banken, Versicherungen, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften führen die Abgeltungsteuer von 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer direkt an den Fiskus ab. Bis zu 801 Euro im Jahr darf ein Anleger allerdings steuerfrei einnehmen. Für zusammen veranlagte Ehepaare und eingetragene Lebenspartner gilt ein gemeinsamer Freibetrag von 1.602 Euro. Der sogenannte Sparerpauschbetrag kann in Zeiten des Niedrigzins mit Tagesgeld- oder Sparkonten kaum ausgeschöpft werden. Doch Vorsicht: Mit Fondserträgen, Gewinnen aus Aktienverkäufen und Dividenden ist er häufig doch überschritten. Um zu verhindern, dass Kapitalerträge zunächst beim Finanzamt landen, müssen Anleger einen Freistellungsauftrag bei ihrem Geldinstitut einreichen. „Falls Geld bei verschiedenen Instituten angelegt wurde, kann man den Sparerpauschbetrag betragsmäßig aufteilen – je nach der Höhe der zu erwartenden Erträge“, erläutert Ralf Kleber von der Postbank. Ehepaare und eingetragene Lebenspartner können zwischen einem gemeinschaftlichen oder Einzelfreistellungsaufträgen wählen: „Für ein Gemeinschaftskonto muss ein gemeinsamer Freistellungsauftrag eingereicht werden, der von beiden Partnern unterschrieben wurde“, so der Postbank Experte. „Dieser ist auch Voraussetzung für eine übergreifende Verlustrechnung.“ Dabei verrechnet die Bank einmal im Jahr die Gewinne und



Foto: 1552 Postbank © Fabrice Michaudrean

Verluste der einzeln oder gemeinschaftlich geführten Sparkonten und Depots der Ehe- oder Lebenspartner miteinander.



Brauchen Frauen eine andere Anlageberatung?

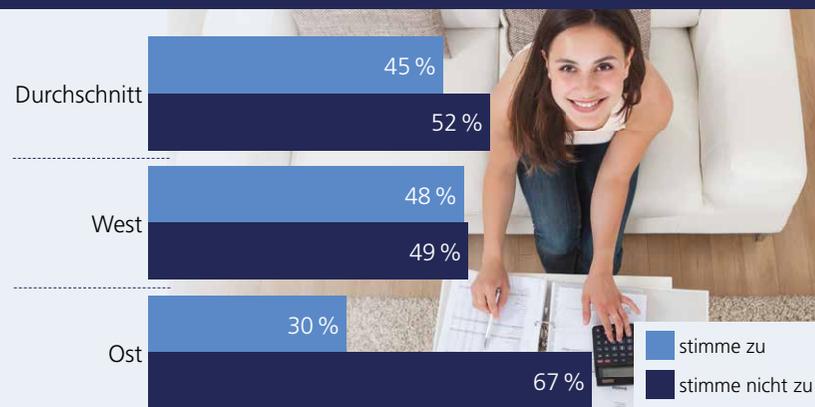
Zahllose Bücher, Seminare, Workshops, Blogs und Podcasts wollen Frauen dazu anleiten, ihr Geld sinnvoll zu verwalten und gewinnbringend anzulegen. Geld-Ratgeber für Frauen sind absolut im Trend. Doch sind

sie wirklich nötig? Gut die Hälfte der Deutschen (52 Prozent) meint: Nein, Frauen müssen in puncto Finanzen nicht anders informiert und beraten werden als Männer. Dies ergibt eine aktuelle Kantar-Umfrage im

Auftrag der Postbank. 45 Prozent aller Befragten halten dagegen spezielle Informationen zu Themen wie Geldanlage oder Altersvorsorge für notwendig. Besonders im Osten der Republik steht man geschlechtsspezifischen Beratungsangeboten skeptisch gegenüber: Lediglich 30 Prozent der ostdeutschen Befragten meinen, dass Frauen anders beraten werden müssen als Männer (West: 48 Prozent). Und je jünger die Befragten, desto eher betrachten sie gesonderte Angebote für Frauen als überflüssig (18 bis 29 Jahre: 67 Prozent; 60 plus: 38 Prozent). Interessant: Mehr Frauen als Männer plädieren für ein auf sie zugeschnittenes Informations- und Beratungsangebot (Frauen: 49 Prozent; Männer: 40 Prozent). „Es gibt keine Finanztipps speziell für Frauen“, meint Katrin Chrambach von der Postbank. „Ratschläge für einen rentablen Vermögensaufbau sind geschlechtsneutral. Sie müssen allerdings die jeweilige Lebens- und Finanzsituation des Anlegers und seinen Wissensstand berücksichtigen.“



Es ist notwendig, Frauen anders zu informieren und zu beraten als Männer



Grafik: 1553 Postbank © Andriy Popov

Quelle: Postbank/Kantar

Basis: 1.001 Befragte ab 18 Jahren

Wertpapiere als Altersvorsorge

Auch wenn die Deutschen eher auf den Lottogewinn hoffen, als auf Kapitalerträge durch Börseninvestments zu vertrauen – wer im Zinstief Vermögen aufbauen will, für den ist die Geldanlage in Wertpapieren nahezu alternativlos. Die Altersvorsorge bildet dabei keine Ausnahme.

Viele Deutsche hegen eine gewisse Skepsis, was die Geldanlage in Wertpapieren betrifft. Eine Kantar-Umfrage im Auftrag der Postbank ergab, dass mehr Bundesbürger darauf vertrauen, ein Vermögen in einer Lotterie zu gewinnen, als es durch eine Wertpapieranlage aufzubauen. Während jeder Fünfte (19 Prozent) meint, dass er ein Vermögen von 500.000 Euro am ehesten im Lotto gewinnen kann, glauben lediglich sieben Prozent daran, diese Summe mit Aktien und Fonds schaffen zu können. „Der Glaube an den Lottogewinn ist völlig realitätsfern“, meint Katrin Chrambach von der Postbank. „Die Chancen auf sechs Richtige sind verschwindend gering und liegen bei knapp eins zu 16 Millionen.“ Zum Vergleich: Die Wahrscheinlichkeit, von einem Blitz getroffen zu werden, beträgt eins zu sechs Millionen. „Seriosser und vor allem erfolversprechender ist dagegen die

Vermögensbildung, die auch Wertpapiere als Baustein miteinbezieht“, sagt die Fondsexpertin der Postbank. Laut Daten des Fondsverbandes BVI beträgt die durchschnittliche jährliche Rendite eines Fonds mit deutschen Aktien über einen Zeitraum von 25 Jahren rund sieben Prozent.

Fondsrente spart Steuern
Soll langfristig Kapital aufgebaut werden – etwa für die Altersvorsorge – ist ein Fondssparplan ideal. Auch der Bundesverband der Verbraucherzentralen kommt in einer aktuellen Stellungnahme zu dem Schluss, dass sich „eine breit gestreute Anlage in Aktien für die Altersvorsorge lohnen und beträchtliche Renditen ermöglichen würde“. Beim Fondssparen im Rahmen einer Rentenversicherung investieren Sparer entweder einen einmaligen Betrag oder monatlich eine feste Summe in den Vertrag. Zum Rentenbeginn wird

das angesparte Kapital ausgezahlt, je nach Vereinbarung als lebenslange Rente oder als Einmalzahlung. „Der Anleger erhält zwar keine Garantie für eine Mindestrente, aber die Chance auf eine erfolgreiche Entwicklung und damit Wertsteigerung des Fonds“, erklärt die Postbank Expertin. „Wertpapiere sollten im Sinne der Risikostreuung immer nur einen Teil der Altersvorsorge ausmachen. Sinnvoll für Anleger ist es auch, möglichst früh mit der Investition zu starten, um Kurschwankungen abzufedern. Eine Laufzeit von mindestens 30 Jahren ist ideal.“ Vorteil: Erträge aus der Rentenversicherung sind steuerbegünstigt. „Bei Verträgen, die ab 2005 abgeschlossen wurden, sind 50 Prozent der Erträge steuerfrei, wenn der Vertrag mindestens zwölf Jahre besteht und er erst ab Vollendung des 60. Lebensjahres endet. Zur Hälfte steuerbefreit sind auch ab 2012 geschlossene Verträge – bei einer Mindestlaufzeit von zwölf Jahren und einer Auszahlung ab Vollendung des 62. Lebensjahres“, erläutert Katrin Chrambach. „Während der Ansparphase müssen Anleger keine Steuern abführen und können vom Zinseszins-effekt profitieren.“ Dagegen fallen auf sonstige Kapitalerträge – abzüglich des Sparerpauschbetrags – die Abgeltungssteuer von 25 Prozent plus Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer an. 

Auszeit für die Familie: finanziellen Ausgleich schaffen

Gründen Paare eine Familie, steckt meist ein Partner beruflich zurück, damit er sich um den Nachwuchs kümmern kann. Die Folge: Fehlende Beitragsjahre schmälern die Rente. Wer weitsichtig plant und vorsorgt, kann finanzielle Nachteile weitgehend ausgleichen.

Familie ist Frauensache? Von wegen: Die Mehrheit der Deutschen (69 Prozent) meint, dass beide Partner für die Familie beruflich zurückstecken sollten – unabhängig vom Einkommen. 21 Prozent sehen die Verantwortung bei demjenigen mit dem geringeren Einkommen, vier Prozent bei der Frau, 0,3 Prozent beim Mann. Zu diesen Ergebnissen kommt eine aktuelle Kantar-Umfrage im Auftrag der Postbank. So schön und erfüllend es sein kann, sich auf die Familie zu konzentrieren: Berufliche Auszeiten und Jahre der Teilzeitbeschäftigung schmälern nicht nur die Karrierechancen, sondern auch die Rentenansprüche. Zwar gleichen Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten die Lücken bei der Berechnung der gesetzlichen Rente in gewissem Maß aus, dennoch bleiben finanzielle Nachteile im Vergleich zur durchgehenden Erwerbstätigkeit. Diese werden größer, je länger die Pause vom Job dauert, etwa wenn mehrere Kinder zur Welt kommen. Deshalb sollte jeder möglichst lange vor der Familienplanung in Sachen Altersvorsorge aktiv werden: „Auch kleine Sparbeträge summieren sich über die Zeit, vor allem, wenn sie gewinnbringend angelegt werden. Lukrativ und kostengünstig kann beispielsweise die Investition in einen Indexfonds sein, auch ETF genannt“, erklärt Katrin Chrambach von der Postbank. „Je jünger der Anleger, desto geeigneter ist diese Wertpapieranlage, da Kursschwankungen

durch den langen Anlagehorizont ausgeglichen werden. Ein langer Atem zahlt sich also aus.“ Einen ETF-Sparplan könne man bereits ab einer monatlichen Einzahlung von nur 25 Euro einrichten.

Förderung nicht verschenken

Allen Vorsorgesparern rät die Expertin, staatliche Förderungen in Anspruch zu nehmen. Zu diesen zählen vermögenswirksame Leistungen, eine Betriebsrente oder Riester-Verträge, die sich auch zur Finanzierung einer Immobilie eignen können. Letztere lohnen sich vor allem für Familien, da es neben der maximalen Grundzulage von 175 Euro zusätzlich 300 Euro vom Staat für jedes ab 2008 geborene Kind geschenkt gibt. Auch Nichtberufstätige erhalten die volle Zulage, wenn sie mindestens 60 Euro im Jahr einzahlen – vorausgesetzt, der Ehepartner hat bereits einen Riester-Vertrag abgeschlossen und mit vier Prozent seines rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens bespart. Derjenige, der seinen Job zeitweilig für die Familie ruhen lässt, kann mit seinem Partner vereinbaren, dass die Beiträge für laufende private Vorsorgeverträge aus der Haushaltskasse gezahlt oder Ausgleichszahlungen in eine private Rentenversicherung geleistet werden. „Im aktuell niedrigen Zinsumfeld lohnt sich zum Beispiel eine Versicherung, die in einen Aktienfonds investiert“, meint Katrin Chrambach. 



Ein langer Anlagehorizont federt Kursschwankungen einer Wertpapieranlage ab



Trennung: Was passiert mit dem Haus?

Ein Haus oder eine Eigentumswohnung ist meist die größte Anschaffung im Leben eines Paares. Gewöhnlich wird dafür ein hohes Darlehen aufgenommen. Kommt es zur Trennung, gilt es, Ruhe zu bewahren: Nur mit einer besonnenen, weitsichtigen Planung lassen sich Einbußen für beide Parteien vermeiden.

Während die Zahl der Eheschließungen 2018 mit rund 449.000 auf ein 25-Jahres-Hoch kletterte, sank die Zahl der Scheidungen mit rund 148.000 auf das Niveau von Anfang der 90er-Jahre, so die Daten des Statistischen Bundesamts. Trotzdem, unter dem Strich scheitert hierzulande jede dritte Ehe. Paare besitzen dreimal häufiger eine Immobilie als Singles. Da es sich meist um einen gemeinsamen Besitz handelt, gestaltet sich die Abwicklung im Falle einer Trennung schwierig. Was passiert mit den gemeinsamen Schulden, wenn der Kredit für die eigenen vier Wände noch nicht abbezahlt ist? „Für den Immobilienkredit haftet derjenige, der den Vertrag mit der Bank unterzeichnet hat. Haben beide Ehepartner den Kredit aufgenommen, haftet jeder in voller Höhe,

und zwar unabhängig davon, ob die Ehe bereits geschieden wurde oder nicht“, erklärt Norbert Geiser von der Postbank. Auch wenn einer der Partner aus der gemeinsamen Immobilie auszieht, müsse er weiterhin die Kreditraten bedienen. „Derjenige, der auszieht, sollte aber von dem Ehegatten, der die Immobilie weiter bewohnt, Miete verlangen. Diese kann 50 Prozent der Kreditrate ausmachen“, so der Postbank Experte.

Behalten oder aufgeben?

Noch bevor der Scheidungsantrag gestellt wird, sollten beide Partner möglichst einvernehmlich klären, was mit der Immobilie geschieht. Ohne Einigung droht die Zwangsversteigerung, die gemeinhin mit hohen finanziellen Einbußen verbunden ist. Eine Möglichkeit ist, das Haus zu verkaufen und im Anschluss Erlös und Schulden aufzuteilen. „Für den Verkauf ist in der Regel die Einwilligung beider Partner nötig – auch dann, wenn nur einer im Grundbuch steht –, da es sich bei der Immobilie meist um den wichtigsten Vermögensgegenstand eines Ehepaares handelt“, erläutert Norbert Geiser. Eine weitere Möglichkeit ist, dass ein Partner das Haus oder die Wohnung behält und den anderen auszahlt. In diesem Fall muss ein Notar den Eigentumsübertrag beglaubigen, der gemeinsam unterzeichnete Kreditvertrag muss aufgelöst und ein neuer Vertrag mit der Bank geschlossen werden. Das bedeutet, dass unter Umständen auch eine Vorfälligkeitsentschädigung fällig ist. „Die Auszahlung sollte am besten noch vor der rechtskräftigen Scheidung erfolgen, da Ehepartner keine Grunderbsteuer zahlen müssen“, rät der Experte der Postbank. „Betroffene sollten sich auf jeden Fall durch einen Rechtsanwalt oder Notar fachlich beraten lassen.“



Paare ohne Trauschein: Tipps für den Immobilienkauf

Entscheiden sich Unverheiratete dazu, gemeinsam Wohneigentum zu kaufen, sollten sie die rosarote Brille abnehmen. So können sie den Trennungs- wie auch den Erbfall rechtssicher regeln.

Brautkleid, Standesamt und Ehe-ring müssen nicht sein – 15 Prozent aller Paare in Deutschland kommen ohne Trauschein aus. 2017 lebten 6,4 Millionen Menschen in gemischt- oder gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften zusammen, ein Anstieg von 31 Prozent im Vergleich zu 2007, so das Statistische Bundesamt. Doch Achtung: Unverheiratete werden vom Gesetz wie Fremde behandelt. Geht es ums Geld, sollten Paare ohne Trauschein umsichtig planen – erst recht, wenn es um eine so große Investition wie den Kauf einer gemeinsamen Immobilie geht. „Den Vertrag für die Immobilienfinanzierung unterschreiben in der Regel beide Partner, da nur ein Darlehen erstrangig im Grundbuch abgesichert werden kann“, erläutert Eva Grunwald von der Postbank. „Damit haften beide Partner gesamtschuldnerisch für das Darlehen, unabhängig davon, wie viel Kapital jeder Einzelne einbringt oder wie viel Kredit zurückgezahlt wird.“ Auch im Falle einer Trennung müssen beide Partner die Raten weiter bedienen, ob sie weiterhin im Haus wohnen oder nicht.

Keine Scheu vor Verträgen
„Beide Partner sollten sich mit einem Eigentumsanteil ins Grundbuch ein-

tragen lassen, der ihren jeweiligen Anteil an der Immobilienfinanzierung widerspiegelt“, rät Eva Grunwald. „So kann beispielsweise ein Partner 60 Prozent und der andere 40 Prozent der Immobilie erwerben.“ Wer wie viel Eigenkapital in das Haus einbringt und welche Ratenhöhe gezahlt wird, kann im Detail in einem Partnerschaftsvertrag festgehalten werden, dem Pendant eines Ehevertrags. In diesem Rahmen lässt sich zum Beispiel auch regeln, wie ein Partner im Trennungsfall für Mehrleistungen entschädigt wird, wer die Immobilie behalten darf und wie der Verzichtende ausgezahlt wird. Besonders wichtig für Unverheiratete ist die Absicherung im Todesfall, da ohne Trauschein die gesetzliche Erbfolge nicht greift. Es erbt, wer im verwandtschaftlichen Verhältnis am nächsten zum Erblasser steht – Kinder, Enkel, Eltern oder Geschwister des Verstorbenen – der Partner geht leer aus. „Unverheiratete Immobilienbesitzer sollten unbedingt einen Erbvertrag schließen. Darin können sie zum Beispiel den jeweils anderen als Alleinerben einsetzen.“ Wichtig: „Werden erbrechtliche Regelungen oder Vereinbarungen zur Übertragung von Grundstücken und Immobilien

getroffen, muss der Vertrag notariell beurkundet werden“, so die Postbank Expertin. „In jedem Fall sollten sich Unverheiratete vor dem Immobilienkauf rechtlich beraten lassen, auch mit Blick auf das Thema Erbschaftssteuer.“

Besuchen Sie uns auf:



IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Postbank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG
Konzernkommunikation
Friedrich-Ebert-Allee 114–126
53113 Bonn
Tel.: 0228/920 12101
presse@postbank.de

KONZEPT UND REDAKTION
Schulz&gut.
Jennifer Weissenbacher
www.schulz-und-gut.de

GESTALTUNG
MAGAZINWERKSTATT
Claudia Mögling
www.magazinwerkstatt.de



Ein gerechtes Teilen durch zwei ist im Falle von Wohneigentum leider nicht ohne Weiteres möglich

